



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die Innere Sicherheit COM(3035) 148 final
BR-Drs. 188/25
Drs. 19/6922, 19/8287**

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, bei der Umsetzung auf die Ausbringung entsprechender Fördermittel zu achten, Bürokratie auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken sowie den Subsidiaritätsgrundsatz zu achten.

Die Initiative der Europäischen Kommission wird grundsätzlich begrüßt.

Die Strategie zielt darauf ab, die Innere Sicherheit der Europäischen Union angesichts einer veränderten Bedrohungslage durch

- Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf neue Sicherheitsbedrohungen zu reagieren,
- Stärkung von Strafverfolgungsbehörden und EU-Agenturen,
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen,
- effektivere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus,
- besseren Schutz Kritischer Infrastrukturen,
- Förderung einer neuen europäischen Sicherheitskultur

umfassend zu stärken. Dieses Ziel wird vor dem Hintergrund einer sich wandelnden geopolitischen Weltlage und deren Auswirken auf die Innere Sicherheit der EU und damit auch Bayerns geteilt.

Die Strategie soll in den kommenden Jahren durch die Verschärfung rechtlicher Instrumentarien, einen verbesserten Informationsaustausch und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die der Strategie zugrundeliegenden Umsetzungsgrundsätze

- gesamtgesellschaftlicher Ansatz,
- ganzheitliche Umsetzung in Recht, Strategien und Programmen,
- Notwendigkeit erheblicher Investitionen

sind richtig und geboten. Für die Umsetzung von „ProtectEU“ werden auch auf nationaler und regionaler Ebene erhebliche Ressourcen finanzieller und personeller Art notwendig sein.

Es wird als von größter Bedeutung erachtet, über geeignete Instrumente umfassend und zielgerichtet Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von „Protect-EU“ zur Verfügung zu stellen. Bei der Ausgestaltung sollten auch Aufwand und Zugang hierzu eine wichtige Rolle spielen – allen Bedarfsträgern muss ein effizientes, schlankes und bürokratiearmes Arbeiten mit den EU-Investitions- und Förderhilfen möglich sein.

Grundsätzlich wird es für essenziell erachtet, im Zusammenhang mit der Strategie entstehende Bürokratie auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken. Strafverfolgungsbehörden müssen trotz verwaltungstechnischer Erfordernisse in der Lage bleiben, ihre Ressourcen vorrangig für die schnelle und zielgerichtete Bekämpfung von Kriminalität einzusetzen.

Die Umsetzung der grob umrissenen Maßnahmen erfordert konkrete Vorschläge der EU-Kommission, die in den zuständigen Gremien verhandelt werden müssen.

Der Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei der Umsetzung der Strategie sollte besondere Beachtung zukommen.

Die Ausgestaltung der Strategie bedarf im Detail der weiteren fachlichen Befassung, sobald konkrete (Legislativ-)Vorschläge zur Umsetzung vorliegen. Eine gesonderte Prüfung der Maßnahmen zur Umsetzung von ProtectEU im Einzelnen bleibt vorbehalten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner